

Mängel gab es auch in der Versorgung mit Schuhen. Die Schuhmacher hatten keine Nägel, kein Garn, keinen Faden mehr, und auch die anderen Handwerker klagten über den absoluten Mangel an Material, der auch die notwendigsten Reparaturen kaum zulasse. Für die 30 Wohnungssuchenden versuchte die Gemeinde unter anderem durch den Einbau von Holzwänden in großen Räumen Notwohnungen einzurichten, „bis es wieder möglich ist, neuen Wohnraum zu schaffen“. G. Trautwein versäumte es in bezug auf die ganzen Versorgungsmängel auch nicht, darauf hinzuweisen, „daß wir in Baden am Schwanze seien, und es für uns besser wäre, wenn wir am Schwanze von Württemberg wären, da es uns dort besser ginge“. Ein heikles Thema war die in der anschließenden Debatte angesprochene Entnazifizierung. Für die von dem ersten, 1945 eingesetzten Ortsausschuß gefällten Beurteilungen hatte der Bürgermeister durch Briefe und persönliche Vorsprachen bis nach Freiburg Revision durchsetzen wollen, bisher ohne Erfolg. Jetzt betonte er öffentlich, „die Entnazifizierung würde das Volk nur noch weiter spalten. Wir würden alle wissen, daß wirklich Schuldige bestraft werden müßten, aber dann müßte den Verurteilten auch die Möglichkeit der Verteidigung gegeben werden. Was hier geschehe, sei... die krasseste Diktatur“.

Wegen dieser kritischen Stellungnahme sowie wegen eines Tumults am Ende der Bürgerversammlung um den ehemaligen Bürgermeister P. Wolber, der die Schiltacher Sportler beleidigt hatte, wurde G. Trautwein einige Tage später auf das Gouvernement in Wolfach bestellt, wo er sich bei Gouverneur de Luc zu rechtfertigen hatte. Das scheint ihm auch voll und ganz gelungen zu sein, entließ dieser ihn doch mit dem Satz: „Behalten Sie auch weiterhin Ihren Mut so bei“.⁵⁹

G. Trautwein hatte zu diesem Zeitpunkt seinen eigenen Entnazifizierungsbescheid noch nicht erhalten, doch wußte er, daß der erste von seinem Vorgänger P. Wolber eingesetzte „Ortsausschuß für Entnazifizierung“ ihn wegen seines Funkunterrichts („HJ-Kriegsausbilder“) und seines Kommandos im Volkssturm („Militarist“) stark belastet hatte. In Eingaben an den Ermittlungsausschuß in Wolfach und den dortigen französischen Gouverneur versuchte er sein damaliges Verhalten zu rechtfertigen und konnte nicht anders, als böswillige Verleumdung und Lüge hinter diesem Urteil zu vermuten. Daß der im April 1947 zugestellte Bescheid ihn dennoch in die Kategorie der „Minderbelasteten“ einstuft und ihm als Strafe den Einzug von 30 Prozent seines Vermögens, Entzug des Führerscheins, Verbot des Haltens eines PKW und 5 Jahre Berufsverbot zudiktierte, war für ihn ein Schock. Zwar ging er bei der Spruchkammer in Freiburg sofort in Revision, hierbei unterstützt durch eine einstimmige Eingabe des Schiltacher Gemeinderates und aller vier Parteien,⁶⁰ doch ließ sich sein einstweiliger Rücktritt als Bürgermeister nicht vermeiden, zumal noch eine andere Anzeige gegen ihn bei der Besatzungsmacht eingegangen war.